

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
-Oberste Jagdbehörde-
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8
14467 Potsdam

Formular zur Anzeige für den Betrieb von Saufängen

Antragsteller:

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Jagdschein-Nr.

ausstellende Behörde

Name des Jagdbezirks / befriedeten Bezirks

untere Jagdbehörde

Rechtsgrund der Jagdausübung (z.B. Jagdpächter)

mitverantwortliche Fallenbetreiber:

Name, Vorname	Anschrift	Jagdschein-Nr.	Jagdberechtigung

Erklärungen:

Ich werde

- den Schwarzwildfang unter Beachtung örtlich rechtlicher Restriktionen (z. B. Naturschutz, Bergrecht) aufstellen und betreiben,
- ein im Praxisleitfaden „Der mobile Fallenfang als wirksame Methode zur Reduzierung von Schwarzwildpopulationen“ des MLUK vorgestelltes Fallensystem zum Lebendfang von Schwarzwild verwenden und
- die Auslösung der Falltür ausschließlich aufgrund aktiver Beobachtung sicherstellen.
- Für das Töten in der Fanganlage zeige ich die Verwendung von Munition mit Kaliber < 6,5 mm an.

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner, mit diesem Antrag in Zusammenhang stehenden persönlichen Daten einverstanden sowie im Bedarfsfall mit der Weitergabe dieser an das zuständige Veterinäramt. Diese Daten sollen spätestens zum 31. März 2022 gelöscht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Die Anzeige zum Betrieb eines Schwarzwildfangs erfolgt vor Inbetriebnahme in schriftlicher oder elektronischer Form per Post (Anschrift siehe oben) oder E-Mail an: Oberste.Jagdbehoerde@MLUK.Brandenburg.de